

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz
Unterabteilung EN - Energie



Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt

Manfred Krassnig, MBA MSc, Reauz 138, 9074 Keutschach;
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Grst.
606/14, KG 72170 St. Nikolai;
K-EIWOG Bewilligung – vereinfachtes Verfahren;

Datum	10.09.2020
Zahl	08-EEA-1582/2020 (003/2020)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag ^a Sandra Titze
Telefon	050 536 - 18201
Fax	050 536 - 18200
E-Mail	sandra.titze@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Herr Manfred Krassnig, MBA MSc, Reauz 138, 9074 Keutschach, hat mit Antrag vom 17.08.2020, um die Elektrizitätswirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Nr. 606/14, KG 72170 St. Nikolai, mit einer Gesamtleistung von 7,59 kWp, angesucht.

Anlagenhauptdaten:

Die Photovoltaikanlage wird auf Eigengrund (Grundstück Nr. 606/14, KG 72170 St. Nikolai) errichtet.

Daten der PV-Anlage:

Anlagengröße: 7,5 kWp
Nettokollektorfläche: 39,62 m²
Anzahl der Module: 23 Stück
Hersteller der Module: AXITEC
Bezeichnung der Module: AXIpremium AC-330M/120S
Wechselrichter: 1 x LG LI-I/O PCS 8.0
Anbindung: Freifläche auf Unterkonstruktion Stahl
Platzierung der Anlage erfolgt auf der Freifläche;
Die Anlage wird als „Überschusseinspeisung“ betrieben und dient der Deckung des Eigenbedarfs der elektrischen Energie.

Nähere Einzelheiten können den aufliegenden Projektunterlagen entnommen werden.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben im Technikzentrum des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung Energie, 1. Stock, Zimmer Nr. 147, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt, bis

02.10.2020

zur Einsichtnahme aufliegen. Um vorherige Terminvereinbarung aufgrund der derzeitigen Situation darf ersucht werden.

Nachbarn können bis spätestens **02.10.2020** schriftliche Einwendungen im Sinne des § 10 Abs. 1 lit. a K-EIWOG, bei der Abteilung 8, Unterabteilung Energie, des Amtes der Kärntner Landesregierung, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt, erheben.

Hingewiesen wird gemäß § 41 Abs. 1 letzter Satz AVG idgF, darauf, dass die gegenständliche öffentliche Bekanntgabe auch auf der Homepage – www.umwelt.ktn.gv.at – unter Kundmachungen und öffentliche Bekanntmachungen, Energierecht, sowie unter www.ktn.gv.at, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Amtstafel/öffentliche Bekanntmachungen, Energierecht, eingesehen werden kann.

Hinweis:

§ 10 Abs. 1 lit. a K-EIWOG, Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2011, LGBl Nr. 10/2012, idgF LGBl Nr. 19/2019,: *“Die Voraussetzungen für die Erteilung der Elektrizitätswirtschaftsrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Elektrizitätserzeugungsanlage sind, dass nach dem Stand der Technik sowie dem Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften erwartet werden kann, dass durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage oder durch die Lagerung von Betriebsmitteln oder Rückständen und dergleichen eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen oder eine Gefährdung des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte der Nachbarn nach fachmännischer Voraussicht nicht zu erwarten ist und Belästigungen von Nachbarn durch Lärm, Erschütterung, Schwingungen, Blendungen oder in ähnlicher Weise auf ein zumutbares Maß beschränkt bleiben.*

Rechtsgrundlagen:

§§ 9 und 64 K-ELWOG, Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes 2011, LGBl Nr. 10/2012 idF 19/2019

**Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Sandra Titze**

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.